



Bericht

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

**Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten
bei der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig - Holstein**

Erster Tätigkeitsbericht

(Berichtszeitraum: 1. Januar 2001 bis 31. März 2002)

Federführend ist die Ministerpräsidentin

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Die Rechtsgrundlage und die Aufgaben der Beauftragten

2.1. Rechtsgrundlage

2.2. Aufgaben

3. Die personelle und finanzielle Situation

3.1. Die personelle Besetzung

3.2. Die finanzielle Situation

4. Die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten

4.1. Gremien

4.2. Arbeitsgruppen

4.2.1. Treffen mit den Kinderbeauftragten und Kinderkommissionen der Kommunen und Kreise

4.2.2. Interministerielle Arbeitsgruppe

4.2.3. Arbeitsgruppe „Elternschaft lernen?“

4.2.4. Arbeitsgruppe „Kommerzielle, sexuelle Ausbeutung von Kindern“

4.3. Die Bearbeitung von Einzelfällen

4.4. Kampagne „Kinder- und Jugendrechte leben“

4.4.1. Ziele der Kampagne

4.4.2. Rahmenbedingungen

4.4.3. Aussagen der Kinder und Jugendlichen

4.4.4. Ergebnisse und Konsequenzen der Gespräche mit den Kindern

4.5. Kooperation mit Verbänden und Vereinen

4.6. Seminar „Zukunft in Schleswig-Holstein gestalten...“

4.7. Verkehrserziehung

4.8. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

5. Aufgaben- und Arbeitsplanung

5.1. Aufarbeitung der Problemfelder

5.2. Initiativen und Weiterführung der Arbeit

6. Zusammenfassung

1. Einleitung

Nicht immer nehmen gesellschaftliche und politische Entwicklungen einen so schnellen Verlauf, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Binnen weniger Jahre haben sich die Verhältnisse weltweit, in Europa und gerade auch in Deutschland tiefgreifend verändert. Neue politische und gesellschaftliche Herausforderungen stellen sich, neue Zukunftsentwürfe sind notwendig geworden.

Zunächst zögert man, die Politik für Kinder in diesem Zusammenhang zu nennen. Denn seit langem wird für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen - wie für andere Gruppen der Gesellschaft: alte Menschen, Familien, behinderte Menschen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge - Politik gemacht, jedenfalls in den meisten Industrienationen. Bei uns wurde bereits 1922 die Jugendwohlfahrt als politische und gesellschaftliche Aufgabe festgeschrieben und seit dem setzt sich die Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche ein. Aktuelle Themen wie die Betreuungssituation, Bildung, steigende Kriminalitätsraten bei Kindern und Jugendlichen oder Gewalt gegen Kinder stehen ganz oben auf der politischen Tagesordnung.

In einem von HERBST herausgegebenen Suhrkamp - Band „Kindheit in Europa“ macht der Pädagoge Roberto Farne unter anderem Zielsetzungen, Maßstäbe und Erziehungshaltungen der Familien der Wohlstandskultur für ein Phänomen verantwortlich, das er die „verbannte“ Kindheit nennt. „Für viele Kinder wird die Woche oft unerbittlich mit Kursen vollgestopft, die von Musik über Gymnastik bis hin zu Fremdsprachen reichen“ - sportliche Aktivitäten, musische Aktivitäten... Hinter all dem stecke vielleicht der Wunsch der Eltern, die Entwicklung des Kindes zu beschleunigen, ihm alles zu gönnen - oder auch, es so früh wie möglich erwachsen werden zu lassen.

Die Wandlungsprozesse spiegeln sich auch in dem wachsenden Anteil von Kindern und Jugendlichen mit sozialen Problemen, psychischen Störungen und körperlichen Krankheiten wider. Hurrelmann spricht in diesem Zusammenhang von Stress-Symptomen, dem unzureichenden Versuch von Kindern und Jugendlichen, sich mit belastenden Situationen in Familie, Schule, Freizeit und öffentlichem Leben auseinanderzusetzen. Kinder und Jugendliche seien gesundheitliche „Seismographen“. Sie zeigten spontan und unverstellt, wie ihre Lebenswelt und ihre Umwelt auf sie wirkt und wo sie diese Umwelt herausfordert und überfordert. Deshalb brauchen Kinder und Jugendliche verstärkt Hilfe und Orientierung beim Hineinwachsen in die Gesellschaft.

Dies ist um so mehr erforderlich, als Familien mit Kindern in unserer Gesellschaft die Gruppe sind, die am stärksten von Einkommensarmut betroffen sind. Auch in Schleswig - Holstein steigt die Zahl junger Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger ständig.

So mischen sich zwar unterschiedliche Motive; doch dort, wo über Tagesinteressen hinaus gedacht wird, gilt: wir brauchen eine umfassende Politik für Kinder und Jugendliche, um der Verantwortung vor der Zukunft gerecht zu werden.

Die Schleswig - Holsteinische Landesregierung hat dies erkannt und die Herausforderungen einer zukunftsgerichteten und zukunftsgerichten Kinder- und Jugendarbeit für das Land angenommen.

Sie setzt besondere Akzente in der Kinder- und Jugendpolitik z.B. in den Bereichen Partizipation und Kinderfreundlichkeit (§§ 1 und 8 SGB VIII, § 47 f Gemeindeordnung).

Die Landesregierung hat die Beteiligungsrechte nicht nur im Jugendförderungsgesetz, Kindertagesstättengesetz und in der Gemeindeordnung festgeschrieben, sondern sie hat mit der Gemeinschaftsaktion „Schleswig - Holstein - Land für Kinder“ und der „Demokratiekampagne“ Instrumente der Mitbestimmung entwickelt, die bei der praktischen Umsetzung dieser Gesetze und Empfehlungen weiterhelfen.

Kinder- und Jugendpolitik ist Zukunftspolitik und muss gleichzeitig Querschnittsaufgaben in der Politik wahrnehmen. Sie spiegelt sich in nahezu allen Feldern politischen und administrativen Handelns wider.

Dieser Erkenntnis folgend, wurde die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten geschaffen, die gerade in diesem Bereich Abhilfe schafft und speziell die Interessen und Nöte von Kindern und Jugendlichen vor Ort abfragt und weiterleitet. Zugleich wird damit die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen nicht nur bei diesen, sondern insbesondere in den Ministerien und nachgeordneten Behörden personifiziert. Damit wird eine wesentlich verbesserte Wahrnehmung und Durchsetzung kinder- und jugendspezifischer Anliegen im Land gewährleistet. Auf der anderen Seite kann sie politische und administrative Absichten vor Ort vermitteln. Die Kinder- und Jugendbeauftragte hat damit eine „Makler- oder Scharnierfunktion“ zwischen ministeriellem Handeln, Verbandsarbeit und unmittelbarer Interessenvertretung.

Gerade die Kombination zwischen „klassisch - ministerieller“ Arbeit sowie der Tätigkeit der Kinder- und Jugendbeauftragten hat sich zum Vorteil und Nutzen der Kinder- und Jugendlichen in Schleswig - Holstein als beispielhaft herausgestellt.

Zentraler Aufgabenschwerpunkt der Kinder- und Jugendbeauftragten ist somit die *Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen*.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist *direkte* Ansprechpartnerin für Kinder, Jugendliche, deren Eltern und für Verbände und Institutionen. Sie besucht die Kinder und Jugendlichen dort, wo sie sich aufhalten, z.B. in Jugendzentren, in der Schule, in Einrichtungen der Jugendhilfe usw. Die Kinder- und Jugendbeauftragte achtet darauf, dass die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den entsprechenden Gesetzgebungs- und Planungsvorhaben berücksichtigt werden und sie berät die Landesregierung in allen kinder- und jugendpolitisch relevanten Fragen.

Am **1. Januar 2001** wurden die Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten Sandra Redmann zur ehrenamtlichen Wahrnehmung übertragen.

Sandra Redmann ist seit der 15. Wahlperiode als Landtagsabgeordnete tätig. Sie verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Kommunalpolitik, war einige Jahre in ihrem Beruf als Buchhändlerin tätig und entschloss sich dann für das Studium der Sozialpädagogik. Seit vielen Jahren engagiert sie sich ehrenamtlich in verschiedenen Vereinen und Verbänden für die Belange von Kindern und Jugendlichen.

2. Die Rechtsgrundlage und die Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten

2.1. Rechtsgrundlage

Die Ministerpräsidentin hat mit dem Erlass vom 2. Februar 1999 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 1999, S.64) das Amt der Kinder- und Jugendbeauftragten als Stabsstelle in ihrem Geschäftsbereich ausgewiesen.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist ehrenamtlich tätig und in ihrer Funktion weisungsunabhängig.

Die Bestellung der Kinder- und Jugendbeauftragten erfolgt jeweils für eine Legislaturperiode durch die Ministerpräsidentin.

In den Ministerien wird jeweils eine Ansprechperson für die Kinder- und Jugendbeauftragten benannt.

2.2. Aufgaben

Nach dem Kabinettsbeschluss vom Januar 1999 hat die Kinder- und Jugendbeauftragte insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Kinder- und Jugendbeauftragte vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen.
- Sie macht Vorschläge, wie die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden können.
- Sie ist Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche und deren Eltern, hierzu gehört auch die Einzelfallberatung.
- Sie ist Ansprechpartnerin für Institutionen und Verbände.
- Sie berät die Landesregierung in allen kinder- und jugendpolitisch relevanten Fragen.
- Sie kümmert sich darum, dass öffentliche und private Einrichtungen über die Rechte der Kinder und Jugendlichen informiert werden.
- Sie ist in ständigen Gremien und Runden Tischen des Landes bei Kinder- und Jugendfragen eingebunden.

Hilfe bei privatrechtlichen Streitigkeiten, Interessenvertretung vor Gericht und Überprüfungen von Gerichtsentscheidungen sind nicht möglich.

3. Die personelle und finanzielle Situation

3.1. Die personelle Besetzung

Die Dienststelle besteht aus der ehrenamtlich tätigen Kinder- und Jugendbeauftragten, einer hauptamtlich und vollzeitbeschäftigten Mitarbeiterin, die gleichzeitig die Beauftragte vertritt, sowie einer hauptamtlich und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin im Sekretariat.

3.2. Die finanzielle Situation

Die Kinder- und Jugendbeauftragte verfügt über kein eigenes, frei verfügbares Budget. Die für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen werden aus dem Einzelplan 03 der Ministerpräsidentin finanziert.

Nach dem zwischenzeitlich vorliegenden endgültigen Abschluss der KLR für das Jahr 2001 werden Gesamtkosten von 160,2 T€ ausgewiesen. Davon entfallen 11,7 T€ auf die der Kinder- und Jugendbeauftragten gewährten Aufwandsentschädigung. Weitere rd. 70 T€ entfallen auf Personaleinzel- und -gemeinkosten zur Unterstützung der Kinder- und Jugendbeauftragten. Zu den Personalkosten ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei nicht um „echte“, sondern um die innerhalb der landesweit einzusetzenden KLR zu berücksichtigen Durchschnittspersonalkosten handelt. Der ebenfalls in den Gesamtkosten enthaltene unmittelbare Sachaufwand wird in der KLR mit rd. 1,1 T€ ausgewiesen. Die restlichen Kosten resultieren aus der Verrechnung der dieser speziellen Aufgabenstellung nicht unmittelbar zugeordneten Umlagen, die aus Vorkostenstellen für Leitung/Management, Bewirtschaftung, Anlagen sowie Servicekostenstelle für alle in der Staatskanzlei als Kostenträger definierten Kostenträger „Produkte“ anfallen.

Nach dem aktuellen Stand der KLR für das erste Quartal 2002 weist die Kosten- und Leistungsrechnung Gesamtkosten von rd. 40,5 T€ aus.

4. Die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten

Am 1. Januar 2001 wurde Sandra Redmann von der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig - Holstein zur Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes ernannt.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte baut Kindern und Jugendlichen Brücken zu staatlichen Institutionen, erläutert deren Funktionsweisen und zeigt Wege auf, wie die Kinder und Jugendlichen ihre Interessen dort am Besten vertreten können.

Ihre Vermittlungs- und Moderatorenfunktion wird auch von den in der Jugendarbeit tätigen Vereinen und Verbänden und den Eltern als hilfreiches Angebot angenommen.

Sie leistet mit ihrer Arbeit unter anderem einen wichtigen ergänzenden Beitrag zur Arbeit des Jugendministeriums.

Gesprächstermine, die Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren, Workshops und die Übernahme von Grußworten gehören zur alltäglichen Arbeit der Kinder und Jugendbeauftragten.

Wenn es für die Kinder- und Jugendbeauftragte terminlich einzurichten ist, nimmt sie auch an Festen und Events teil, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten (z.B.: Weltkindertag, Stadtteilstage, Projektstage).

Ihre Teilnahme wird auch angefordert, wenn die Landesregierung und Ministerien Projekte für Kinder und Jugendliche durchführen.

Beispiele:

„CzasSprung“ und die Folgeveranstaltung „Baltic Bridges - From the Present to the Future“

Das Projekt „CzasSprung“ wurde von der Ministerpräsidentin Heide Simonis initiiert.

Das Projekt hatte folgende Ziele:

Junge Deutsche und Polen sollten durch die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und Gegenwart für die sie selbst betreffenden Fragen der Zukunft sensibilisiert werden. Das Projekt sollte einen Beitrag zur Völkerverständigung leisten, die Ostseekooperation mit noch mehr Leben füllen und rechtsextremen Gedankengut entgegenwirken.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte nahm aktiv am Jugendkongress teil und begleitete die deutschen Jugendlichen nach Polen.

Auf Grund der außerordentlich positiven Erfahrungen mit dem „CzasSprung“ hat die Ministerpräsidentin Heide Simonis dieses Jahr das Projekt „Baltic-Bridges - From the Present to the Future“ gestartet. Die Ministerpräsidentin Heide Simonis hat gemeinsam mit dem Marschall der Wojewodschaft Pommern, Jan Zarebski, vom 1. - 5. Mai 2002 Jugendliche aus zehn Ostseeländern nach Schleswig-Holstein eingeladen, um gemeinsam mit ihnen und deutschen Jugendlichen Zukunftsfragen zu diskutieren. Das Projekt soll dazu beitragen, dass über alle Grenzen hinweg das gegenseitige Verstehen verbessert wird.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird hier unter anderem gemeinsam mit dem Landesjugendring ein Forum leiten.

„Kid`s Festival“

Die Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützt das einmal jährlich stattfindende „Kid`s Festival“. Das Festival wird aus dem privaten und wirtschaftlichen Bereich, von Vereinen und Verbänden und von der kommunalen Ebene gefördert. Dieses Festival bietet in seiner ganzen Breite von Aktionen und Angeboten ein einmaliges Spektrum für die gesamte Familie.

Die Schirmherrschaft wurde von der Ministerpräsidentin Heide Simonis übernommen.

Bei der letzten Veranstaltung haben die Kinder- und Jugendbeauftragte und der Landtagspräsident Heinz-Werner Arens, am Stand des Deutschen Kinderschutzbundes, mit Eltern, Kindern und Jugendlichen über das Thema „gewaltfreie Erziehung“ diskutiert.

Dieses Jahr wird die Kinder- und Jugendbeauftragte das Festival eröffnen.

Der Name der Kampagne der Kinder- und Jugendbeauftragten „Kinder- und Jugendrechte leben“ wurde als Motto für die diesjährige Veranstaltung des Kid`s Festivals ausgewählt.

Hinzu kommt die Bearbeitung von Kabinettsvorlagen, Kleinen und Großen Anfragen, Landesverordnungen und Gesetzentwürfe wie auch die regelmäßige und aktive Mitarbeit in den folgenden Gremien und Arbeitsgruppen:

4.1. Gremien

- Stiftung Jugendarbeit

- Landesjugendhilfeausschuss
- Kuratorium zur Förderung der Leibesübungen
- AG Sport gegen Gewalt

4.2. Arbeitsgruppen

4.2.1. Treffen mit den Kinder- und Jugendbeauftragten und Kinderkommissionen der Kommunen und Kreis

Die Kinder- und Jugendbeauftragte initiiert und koordiniert den quartalsweise, jeweils halbtägigen Erfahrungs- und Informationsaustausch mit allen Kinderbeauftragten und Kinderkommissionen der Gemeinden, Städte und Kreise des Landes Schleswig-Holstein. Der Leiter des Hauptsachgebietes 130, Zentralstelle für Polizeiliche Kriminalprävention und der Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes sind ebenfalls in diesem Gremium vertreten. Diese Landesweiten Arbeitstreffen finden jeweils an unterschiedlichen Standorten statt, um unter anderem die Arbeit der Kinderbeauftragten vor Ort zu unterstützen, deren Probleme gemeinsam zu besprechen und um Projekte und Einrichtungen kennenzulernen.

4.2.2. Interministerielle Arbeitsgruppe

Auf Initiative der Kinder- und Jugendbeauftragten wurden die Ansprechpersonen der einzelnen Ministerien zu einem ersten Gespräch geladen, um eine interministerielle Gesprächs- und Arbeitsrunde einzuführen. Diese interministeriellen Arbeitsgespräche sollen zukünftig dazu beitragen, aktuelle Probleme zu lösen und Impulse in die politische Diskussion zu bringen.

Die Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendbeauftragten und den einzelnen Ressorts soll verbessert und der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten vereinfacht werden.

Als erster Schritt wurde vereinbart, dass die Ministerien eine „Positivliste“ erstellen, aus der zu ersehen ist, welche Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien von den Ministerien bereits vorgehalten werden, damit die Kinder- und Jugendbeauftragte diese Informationen auf Anfrage weitergeben und bekannter machen kann. Der Auftrag wird derzeit von den Ministerien abgearbeitet.

4.2.3. Arbeitsgruppe „Elternschaft lernen?“

Die Arbeitsgruppe „Elternschaft lernen?“ wurde von Horst Hager ins Leben gerufen. Sandra Redmann führt die begonnene Arbeit weiter und setzt neue Schwerpunkte. In der Arbeitsgruppe versammeln sich Fachleute aus Politik, sowie praktischer, beratender und theoretischer Pädagogik, um sich mit der Frage zu beschäftigen: „Wie kann Eltern eine stärkere Unterstützung für ihre Erziehungsarbeit angeboten werden?“

Im Verlauf der Sitzungen zeigte sich, dass unterschiedliche Institutionen und Verbände bereits gute Konzepte entwickelt haben und Angebote im Bereich der Elternschulung vorhalten. Es wurde jedoch auch deutlich, dass die Angebote fast ausschließlich von Eltern genutzt werden, die sich bereits mit Erziehungsfragen beschäftigten und dass es an niedrigschwelligem Angeboten mangelt, die auch „Problem - Eltern“ erreichen.

Einigkeit besteht in der Auffassung, dass es sinnvoll wäre, junge Menschen rechtzeitig auf die Elternschaft vorzubereiten und über die Einführung der „Erziehungslehre“ an allen Schulformen nachzudenken. Die damit verbundene praktische Aufklärung über das menschliche Verhalten würde viele Konflikte erst gar nicht entstehen lassen (Vorbeugen statt Heilen!).

Aus diesen Sitzungen heraus entwickelten sich die folgenden Projekte:

- Die Schleswig-Holsteinische Landeszeitung veröffentlichte eine Serie von sieben ganzseitigen Artikel, die zu einem kommentierten Leserforum direkt in der Zeitung einlud.
- Aus diesem Leserforum entwickelte sich ein Angebot für interessierte Eltern in Flensburg. Die Eltern aller 2.800 Kinder in Flensburger Kindertagesstätten wurden eingeladen, an zwei kostenlosen Seminaren in ihrem direkten Wohnumfeld teilzunehmen. Diese Seminare wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Arbeitsstelle angewandte Erziehungswissenschaft“ durchgeführt.

Die Artikelserie und die Seminare wurden von der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung, der Landesbank, dem Giroverband Schleswig - Holstein, der Provinzialversicherung und der Stadtparkasse Flensburg gesponsert.

- Die Kinderärzte äußerten den Wunsch nach einer örtlich spezifizierten Adressensammlung von möglichen Kontaktpartnern und Beratungsstellen, an die sie Eltern verweisen können, die mit Problemen und Erziehungsfragen an sie herantreten. Die „Arbeitsstelle angewandte Erziehungswissenschaft“ übernahm die Aufgabe, ortsangepasste und aktuelle Adressen zu sammeln und daraus einen Leitfaden zu entwickeln. Die Arzneifirma Thiemann und die Techniker Krankenkasse übernahmen die Verteilung der Leitfäden an die Ärzteschaft und sponserten auch einen beträchtlichen Teil der Kosten. Die Restfinanzierung wurde vom Jugendministerium übernommen.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte sieht deshalb in den folgenden Bereichen besonderen Handlungsbedarf:

- Angebote der Elternschulung und Beratung, die bereits in Schleswig-Holstein vorhanden sind, einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Ideen und Möglichkeiten zu entwickeln, wie Themen aus dem Bereich „Lebens- und Konfliktbewältigung“ gemeinsam mit Jugendlichen in Schulen erarbeitet und diese methodisch - didaktisch aufgearbeitet werden können.
In enger Kooperation mit dem Jugendministerium und dem Bildungsministerium wird die Kinder- und Jugendbeauftragte Lösungsstrategien erarbeiten.

4.2.4. Arbeitsgruppe „Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“

Die Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Schleswig - Holstein hat sich diesem Arbeitskreis angeschlossen, um aktiv mitzuarbeiten und ihre Ideen und Vorstellungen bei der Umsetzung der Arbeitsergebnisse einzubringen.

Der landesweit agierende Arbeitskreis „Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ resultiert aus einer Fachtagung zur selben Thematik und wurde von „Widerspruch.“ gegründet.

Hier engagieren sich Vertreterinnen und Vertreter

- der Polizei,
- der Justiz,
- des Jugendschutzes,
- eines Internet-Providers,
- der Fachhochschule für Sozialwesen und
- der Fachhochschule Altenholz

Ziel ist es in die Bereiche Sextourismus, Kinderprostitution und Kinderpornographie in den neuen Medien, aktiv im Sinne des Opferschutzes einzugreifen und Täterprävention zu initiieren. Dies geschieht auf der Grundlage einer interdisziplinären Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen. Der Arbeitskreis hat sich zunächst dem Themenfeld Kinderpornographie und Kinderprostitution in den neuen Medien zugewandt. Ein Faltblatt wurde erstellt, welches sachlich über die Risiken und Verhaltensmöglichkeiten informiert (Faltblatt „Kinderpornographie im Internet - Hinweise für alle, die im Internet privat oder beruflich surfen, sowie Eltern und Lehrkräfte“).

Derzeit befasst sich der Arbeitskreis mit dem Themenfeld „kommerzielle sexuelle Ausbeutung im Tourismus“. Der Ansatz, regional zu handeln ist sehr wichtig, da der sogenannte „Sextourismus“ nicht nur eine Frage des Ferntourismus ist. Die präventive Arbeit vor Ort ist daher einer der Schwerpunkte des Arbeitskreises.

Als ein Ergebnis der Auseinandersetzung stellte sich die Frage nach möglichen Opfern in Schleswig - Holstein. Daraus ergab sich die Frage nach Straßenkindern und deren eventuellen Betroffenheit.

Die Arbeitsgruppe wird sich insbesondere folgender Ziele annehmen:

- Geplant ist die Kooperation mit der Reisebranche und der Ausbildungsstätte für Reisekaufleute.
- Daneben wird der Themenkomplex „Straßenkinder“ weiter evaluiert und Möglichkeiten der Intervention und Prävention entwickelt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es im gesamten Bundesgebiet keine vergleichbare Institution wie diesen Arbeitskreis gibt. Im Sinne der geplanten Aktionen von Stockholm (erster Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern) erfüllte Schleswig - Holstein damit schon im Vorwege eine internationale Forderung.

Auch der Vergleich, der sich durch die Berichterstattungen der Länder in Yokohama auf dem „zweiten Weltkongress“ ziehen ließ, machte deutlich, dass das Themenfeld des Arbeitskreises nicht an Aktualität verloren hat.

4.3. Die Bearbeitung von Einzelfällen

Durch die Personifizierung der Kinder- und Jugendinteressen mit der Kinder- und Jugendbeauftragten wird sie als unmittelbare Ansprechpartnerin in Problemfällen akzep-

tiert. Dies hat zur Folge, dass an sie zunehmend auch Einzelfälle herangetragen werden.

Die Anfragen werden in schriftlicher, telefonischer Form oder im persönlichen Gespräch geäußert, wobei die telefonischen Anfragen mit 30 - 50 Fällen pro Monat den größten Anteil bilden.

Die Dauer der Bearbeitung und die Klärung des Einzelfalles ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Einige Fälle können innerhalb eines Tages bearbeitet werden, andere nehmen bis zu 14 Tagen in Anspruch.

Die Probleme sind unterschiedlicher Art z.B.:

- Probleme mit der Beförderung von Kindern zur Schule
- Fragen zu Angelegenheiten, die das Sorgerecht, das Umgangsrecht usw. betreffen
- Fragen zum Adoptionsrecht
- Probleme mit den zuständigen Jugendämtern
- Schulprobleme
- Probleme mit der Schließung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Probleme im Bereich der Kindertagesstätten.
- Probleme im Elternhaus.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte kann in den meisten Fällen unmittelbar helfen. Dort, wo es sich um spezielle rechtliche Problematiken handelt, wird auf die zuständigen Stellen verwiesen oder der Kontakt hergestellt. In schulischen Angelegenheiten werden die Fälle mit positiver Unterstützung des MBWFK gemeinsam bearbeitet oder an das Ministerium weitergegeben.

Die Mehrzahl der telefonischen Anfragen an die Kinder- und Jugendbeauftragte betreffen das gemeinsame Sorge- und Umgangsrecht nach Trennung und Scheidung.

Die Kindschaftsrechtsreform hat dazu beigetragen, dass immer mehr Eltern nach der Trennung das gemeinsame Sorgerecht ausüben. Die Eltern, die sich für die gemeinsame Sorge entscheiden kommen mit dem Umgangsrecht, den Unterhaltszahlungen und den Konfliktfällen besser zurecht, denn es ist leichter möglich sich zu einigen, wenn der Druck, um das Sorgerecht kämpfen zu müssen, entfällt.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird in den Problemfeldern vermehrt genutzt, in denen die Beratung der Eltern durch die Jugendämter zu kurz kommt. In diesen Fällen hat die Kinder- und Jugendbeauftragte mehrfach erfolgreich vermitteln können.

Vor allem die Väter, die sich vergeblich um das Sorgerecht bemühen, werden oftmals nur unzureichend betreut. Die Väter beklagen vor allem, dass getroffene Umgangsregelungen oftmals nicht eingehalten werden.

Beispiel:

Ein Vater beklagte sich darüber, dass er seine 2jährige Tochter bereits seit acht Monaten nicht mehr gesehen hat und vermutet, dass seine Exfrau bewusst eine Entfremdung zwischen ihm und der Tochter herbeiführen will.

Vom zuständigen Jugendamt fühlt er sich in seiner Sorge nicht verstanden. Die vom Büro der Kinder- und Jugendbeauftragten geführten Gespräche mit der zuständigen Jugendamtsmitarbeiterin, dem Vater und der Mutter des Kindes führten dazu, dass die Eltern sich bereit erklärten, Beratungsgespräche im Jugendamt anzunehmen. Die Jugendamtsmitarbeiterin machte das Angebot, bei der Übergabe des Kindes an den Vater anwesend zu sein, bis das Vertrauen zwischen den Eltern soweit wieder hergestellt sei, das die Umgangsregelungen problemlos verlaufen würden. Die Rückmeldung durch den Vater des Kindes ergab, dass das Beratungsangebot des Jugendamtes von beiden Eltern als sehr hilfreich angesehen wurde und das der regelmäßige Kontakt zum Kind wieder hergestellt sei.

Fälle dieser Art, bei denen die Kinder- und Jugendbeauftragte oder ihre Mitarbeiterin zwischen Eltern und Institutionen vermittelnd helfen können, überwiegen.

Probleme aus dem Bereich Schule:

Kinder und Jugendliche sind häufiger als angenommen Opfer von Mobbing und Gewalt durch Gleichaltrige, auf dem Schulweg, in den Pausen und auch während des Unterrichts. Die meisten Betroffenen haben Angst, sich einem Erwachsenen anzuvertrauen. Sie befürchten, dass sie dadurch noch mehr Ärger bekommen und von den anderen Schülerinnen und Schülern als „Feiglinge“ oder „Petzer“ benannt und gemieden werden. In diesen Fällen nennt die Kinder- und Jugendbeauftragte den Kindern und Jugendlichen Beratungsangebote vor Ort, macht ihnen Mut, damit sie sich an eine Vertrauenslehrkraft ihrer Wahl wenden, ermutigt sie, mit ihren Eltern über ihr Problem zu reden und wenn es von den Betroffenen gewünscht ist, redet sie selbst mit der Schulleitung und bittet um Hilfestellung.

Eltern wenden sich an die Kinder- und Jugendbeauftragte, wenn die Fronten zwischen ihnen und den Lehrerinnen und Lehrern der Schule verhärtet sind und eine sachliche Kommunikation nicht mehr möglich erscheint. Hier fungiert die Kinder- und Jugendbeauftragte als Vermittlerin, baut eine neue Gesprächsbereitschaft zwischen den Beteiligten auf oder klärt Missverständnisse.

Beispiel:

Die Eltern eines Kindes mit ADHS Syndrom wendeten sich an die Kinder- und Jugendbeauftragte, da sie erhebliche Probleme mit der Klassenlehrerin ihres Kindes hatten. Die Gespräche und Hilfsangebote des Schulrektors konnten das zerstörte Vertrauen nicht wieder aufbauen. Die Lage eskalierte, als den Eltern mitgeteilt wurde, dass ihre Tochter von einer geplanten Klassenreise ausgeschlossen werden sollte.

Den Eltern wurden von der Kinder- und Jugendbeauftragten zunächst die Adressen und Ansprechpartner vor Ort genannt, wie z.B. die Adresse des Schulpsychologischen Dienstes, der in diesen Fällen helfend tätig wird und für die Erstellung eines Gutachtens die Adresse der Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Kiel. Diese Adressen

waren den Eltern nicht bekannt. Mit der rechtzeitigen Einbindung und Hilfe dieser Institutionen, hätten einige Probleme bereits im Vorfeld gelöst werden können oder wären erst gar nicht entstanden.

Die von der Kinder- und Jugendbeauftragten initiierten Gespräche mit dem Schulrektor und den Eltern ergaben, dass einige Missverständnisse zu dieser Situation geführt hatten. Nach Vermittlung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte, konnte mit Hilfe des Schulrektors für das Mädchen ein Platz in einer Integrierten Schule gefunden werden und die Umschulung erfolgte innerhalb von vier Wochen.

Das Problem wurde zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst.

Beispiel aus dem Bereich Kindertagesstätten

Die alleinerziehende Mutter eines Kleinkindes, bekam die Möglichkeit wieder in ihrem erlernten Beruf als Krankenschwester tätig zu werden. Sie musste deswegen in eine andere Stadt umziehen. Bevor sie die Arbeitstelle annahm, kümmerte sie sich um einen Kindergartenplatz für ihr Kind. Das zuständige Sozialamt sicherte ihr einen Kindergartenplatz in der Nähe ihres neuen Arbeitsplatzes zu. Nachdem der Umzug stattgefunden und sie ihrem Arbeitgeber zugesagt hatte, stellte sich heraus, dass es in ihrer Wohngegend angeblich keinen freien Kindergartenplatz mehr gab. Durch das Eingreifen der Kinder- und Jugendbeauftragten bekam das Kind den versprochenen Platz in der Kindertagesstätte.

4.4. Kampagne „Kinder- und Jugendrechte leben“

Die Kinder- und Jugendbeauftragte und der Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes haben im Oktober 2001 begonnen, sich mit Kindern und Jugendlichen aus Schleswig - Holstein zu treffen, um mit ihnen über Kinder- und Jugendrechte zu reden.

Diese Treffen, zu denen die Kinder und Jugendlichen selbst einladen, finden regelmäßig im gesamten Land statt. Die Gesprächsdauer variiert jeweils zwischen 1,5 bis 2,5 Stunden.

4.4.1. Ziele der Kampagne

Den Kindern und Jugendlichen wird in diesen Gesprächen die Möglichkeit gegeben, offen über ihre Probleme und Anliegen zu reden und eigene Lösungen für ihre Probleme zu entwickeln und sie mit den Gesprächspartnern zu diskutieren.

Durch diese Kampagne wird bei den Kindern und Jugendlichen das Interesse und auch der Mut geweckt, selbst gemäß der UN - Kinderrechtskonvention, dem § 47 f der Gemeindeordnung, dem § 8 im KJHG und dem § 4 Abs. 3 im Jugendförderungsgesetz (Gesetze zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) aktiv zu werden.

Weiterhin wird den Kindern und Jugendlichen in diesen Gesprächen vermittelt, dass sie ein verbrieftes Recht auf gewaltfreie Erziehung haben.

Körperstrafen sind zwar als Erziehungsmittel grundsätzlich mehr in den Hintergrund getreten. Dennoch ist Gewalt in der Erziehung weiter verbreitet als allgemein angenommen wird.

Die Formen der Gewalt gegen Kinder reichen von seelischen Verletzungen über körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch bis zur Kindesötung. Die meisten Opfer schweigen, sie haben nicht den Mut darüber zu reden.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte und der Kinderschutzbund zeigen den Kindern und Jugendlichen, dass sie ein Recht auf Hilfe und Unterstützung haben, dass sie sich für das, was ihnen zugefügt wird, nicht zu schämen brauchen und machen ihnen Mut, sich an Vertrauenspersonen ihrer Wahl oder Beratungsstellen zu wenden.

4.4.2. Rahmenbedingungen

Die Kinder und Jugendlichen werden von der Kinder- und Jugendbeauftragten in einer ihnen bekannten Umgebung besucht. Bei jüngeren Kindern wird darauf geachtet, dass eine vertraute Bezugsperson anwesend ist.

Die Dauer und Art der Begegnung wird von den Kindern und Jugendlichen selbst festgelegt.

Die Einladung erfolgt durch die Kinder und Jugendlichen selbst oder einer erwachsenen Person ihres Vertrauens.

Wenn die Kinder und Jugendlichen es wünschen, wird die zuständige Presse vor Ort eingeladen.

Nach Absprache mit den Kindern und Jugendlichen, werden die angesprochenen Probleme und Anregungen von der Kinder- und Jugendbeauftragten an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Die Ergebnisse der Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen werden von der Kinder- und Jugendbeauftragten zusammengefasst und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen oder die Lehrerinnen und Lehrer übermittelt.

Diese erhalten dann die Gelegenheit, das Problem aus ihrer Sicht darzustellen. Danach kann die Suche nach gemeinsamen Lösungen beginnen.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte wurde als Koordinatorin dieses Prozesses ausnahmslos akzeptiert.

4.4.3. Die wichtigsten Aussagen der Kinder und Jugendlichen bei den bisher geführten Gespräche, können zusammenfassend wie folgt beschrieben werden:

- Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen fühlt sich von den Erwachsenen mit ihren Sorgen und Nöten nicht ernstgenommen. Sie beklagen, dass die Erwachsenen ihnen nicht richtig zuhören und oftmals nur Interesse „vorspielen“.

- Viele Kinder und Jugendlichen fühlen sich von der Politik nicht angenommen und vertreten und sie äußerten große Enttäuschung über das politische Handeln.
- Oftmals sind ihnen ihre Rechte kaum bekannt und sie wissen nicht, wo sie die Informationen abrufen können.
- Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wissen nicht, wo sie in Notsituationen Hilfe erhalten können. Die Beratungsangebote sind ihnen oft unbekannt und mit dem Begriff „Jugendamt“ verbinden sie häufig negative Assoziationen, wie „die holen die Kinder weg“.
- Von allen Kindern und Jugendlichen kam der Wunsch nach kostengünstigen und wohnortnahen Freizeitangeboten. Gerade im ländlichen Raum sind die Kinder und Jugendlichen darauf angewiesen, von den Eltern gefahren zu werden, da die Verbindungen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Teil sehr schlecht und zu teuer sind. Gefordert wurden auch veränderte Öffnungszeiten der vorhandenen Jugendzentren (insbesondere die Öffnung am Wochenende).
- Bemängelt wurde auch die Situation in den Schulbussen. Die Busse sind zum Teil überfüllt, es kommt dadurch oft zum Streit unter den Kindern.
- Schülerinnen und Schüler äußerten den Wunsch nach mehr Mitbestimmung im Schulalltag.
- Probleme wie der Umgang mit Drogen, sexueller Missbrauch, insbesondere der Umgang mit den Tätern und der Opferschutz wie auch Gewalterfahrung der Kinder und Jugendlichen, wurden von den Kindern und Jugendlichen immer wieder thematisiert.
- Von den Schülerinnen und Schülern wurde auch bemängelt, dass Themen wie Drogen oder Sexualität im Unterricht teilweise nur schlecht oder zu kurz behandelt werden.
- Die Berufsberatung der Arbeitsämter wurde von fast allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern kritisiert. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater gehen nicht auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ein. Die Jugendlichen fühlen sich schlecht beraten und unzureichend informiert.
- Ausländische Jugendliche beklagten sich darüber, dass sie aus den Diskotheken ausgeschlossen werden.

Das Gesprächsangebot der Kinder- und Jugendbeauftragten und des Deutschen Kinderschutzbundes wird gut angenommen. Die Kinder und Jugendlichen finden es gut, dass sich eine Politikerin die Zeit nimmt, mit ihnen zu reden.

4.4.4. Ergebnisse und Konsequenzen beispielhaft zusammengefasst

- In Absprache mit den Kindern und Jugendlichen hat die Kinder- und Jugendbeauftragte die angesprochenen Probleme und Anregungen in schriftlicher oder mündlicher Form an die entsprechende Schulleitung, die Stadtjugendpflege, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Ministerien und in Einzelfällen auch an die Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik weitergegeben. Bei Einzelfallbezogenen Problemen konnte sie Beratungsstellen und Gespräche vermitteln.
- Broschüre für Kinder und Jugendliche
Die mangelhafte Information der Kinder und Jugendlichen im Bezug auf Beratungsstellen und Hilfsangebote zog sich durch alle Gespräche.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird deshalb eine Broschüre („Wegweiser“) zu den Themen: „Was gibt es für Beratungsangebote (bei Gewalterfahrung, Mobbing, Familiären Problemen, sexuellem Missbrauch, Schulproblemen usw.)“ und „Informationen über die Aufgaben der einzelnen Institutionen“ erstellen lassen. Die Broschüre wird gemeinsam von Jugendlichen und Studenten der CAU erarbeitet werden. Das Bildungsministerium hat bereits die Unterstützung zugesagt.

- Diskobesuch von ausländischen Jugendlichen

Bei allen Gesprächen an denen ausländische Jugendliche beteiligt waren, wurde erzählt, dass immer mehr Diskotheken den ausländischen Jugendlichen den Eintritt verwehren. Ihren Erzählungen zufolge, erhalten junge Ausländer grundsätzlich keine „Clubkarte“. Die Jugendlichen verstehen, wenn Diskothekenbesitzer denjenigen Hausverbot erteilen, die gegen die Hausordnung verstoßen, sie sind jedoch gegen ein pauschales Einlassverbot.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte stellte daher eine Anfrage an das Innenministerium, mit dem Inhalt, welche Möglichkeiten haben die Jugendliche, um sich gegen ein „allgemeines Einlassverbot“ zu wehren.

Ihr wurde mitgeteilt, dass die Jugendlichen momentan noch keine Möglichkeit haben sich zu wehren, und dass im Bundesinnenministerium zur Zeit das „Gesetz zur Verhinderung von Diskriminierung im Zivilrecht“ erarbeitet wird. Hier soll sich die Beweisführung im Falle von Diskriminierungen im Sinne des Geschädigten ändern. Dieses Gesetz wird noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet und wird dringend benötigt.

Im Rahmen der Gesetzgebungsplanung stellen sich Praktikabilitätsfragen, die noch ungeklärt sind z.B.: Welcher Jugendliche wird zivilrechtlich gegen einen Diskothekenbetreiber vorgehen?

Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird sich dafür einsetzen, dass in der weiteren Ausplanung dieses Gesetzes die Frage aufgegriffen und nach umsetzbaren Lösungen gesucht wird.

Auf Initiative einer Gruppe ausländischer und deutscher Jugendlicher wurde speziell zu diesem Thema ein gemeinsames Gespräch mit der Kinder- und Jugendbeauftragten gesucht und geführt.

Um sich selbst von den Aussagen der Jugendlichen zu überzeugen, hat die Kinder- und Jugendbeauftragte gemeinsam mit ihnen und dem Landesverbindungslehrer der beruflichen Schulen, an einem Samstag verschiedene Diskotheken in Kiel und der näheren Umgebung besucht. Diese Aktion war für die Jugendlichen sehr wichtig, um die eigenen Erfahrungen, die sie oftmals nicht in Worte fassen können, weiterzugeben. Die Kinder- und Jugendbeauftragte machte die Erfahrung, dass sie und der Verbindungslehrer problemlos Einlass erhalten hätten, die ausländischen Jugendlichen wurden jedoch in allen aufgesuchten Diskotheken abgewiesen.

Dieses Verhalten der Diskothekenbetreiber widerspricht allen Integrationsbemühungen des Landes.

Deshalb hat die Kinder- und Jugendbeauftragte bereits Kontakt mit einem Vertreter des Verbandes der Diskothekenbetreiber aufgenommen, um ihm die Situation aus ihrer Sicht zu schildern. Gemeinsam mit allen Beteiligten ist nun zu überlegen, wie dieses Problem zu lösen ist.

- Bemerkenswert ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die von sich aus das Gesprächsangebot suchen.

Die von der Kinder- und Jugendbeauftragten angebotene Sprechstunde beim Landesjugendring wird dagegen von Kindern und Jugendlichen kaum angenommen. Dies zeigt, dass es sich bei der „Sprechstunde“ eher um ein Angebot handelt, das von Erwachsenen genutzt wird. Die Sprechstunde wird deshalb auch nicht weiter fortgeführt. Die Gespräche vor Ort werden auch in Zukunft die zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendbeauftragten bleiben.

Denn Kinder und Jugendliche brauchen offensichtlich ihre gewohnte Umgebung, um sich sicher zu fühlen und offen reden zu können. Die Erwachsenen müssen auf die Kinder und Jugendlichen zugehen und sie dort „abholen“, wo sie stehen.

Kinder und Jugendpolitik kann nicht nur vom „grünen Tisch“ aus bewältigt werden. Die Probleme und Forderungen der Kinder und Jugendlichen sind berechtigt, müssen ernst genommen und von allen Beteiligten gemeinsam bearbeitet und gelöst werden.

- Deutlich wurde auch, dass die Kinder- und Jugendbeauftragte Kooperationspartner vor Ort benötigt, die durch ihre unmittelbare Nähe in der Lage sind, die angesprochenen Bedürfnisse und Probleme (auch von einzelnen Kindern) zu bearbeiten und ihnen bei der Lösung Hilfestellung anzubieten. Die Kinder- und Jugendbeauftragte arbeitet deshalb eng mit den Ortsvereinen des Kinderschutzbundes, Stadtjugendpflege, Beratungsstellen usw. zusammen. In diesem Bereich ist eine noch stärkere Kooperation geplant, um kontinuierliche Gespräche vor Ort zu gewährleisten.

4.5. Kooperation mit Verbänden und Vereinen

Die Kinder- und Jugendbeauftragte hat einen regelmäßigen Informationsaustausch mit den Verbänden, Vereinen und Institutionen des Landes.

Durch die gute Kooperation hat sich eine enge Vertrauensbasis entwickelt.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte nimmt, wenn es ihr terminlich möglich ist, an deren Versammlungen und Veranstaltungen teil. Zum Beispiel wären hier der Kinderschutzbund, das Kinderschutzzentrum, Impuls (jugendliche Beraterinnen und Berater des „Kinder- und Jugendtelefon e.V.“) und der Landesjugendring mit seinen Mitgliedsverbänden zu nennen. Die Zusammenarbeit mit den LandesschülerInnenvertretungen, in diesem Jahr insbesondere mit der LandesschülerInnenvertretung der beruflichen Schulen und deren Landesverbindungslehrer, hat für die Kinder- und Jugendbeauftragte einen besonderen Stellenwert.

Für die Kinder- und Jugendbeauftragte ist die Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen von besonderer Bedeutung, da diese ebenfalls die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten. In diesen Verbänden wird die gewünschte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen praktiziert und gelebt. Die Kinder- und Jugendpolitik des Landes ist auf die Verbände, Vereine und deren Engagement angewiesen und deshalb verdienen sie eine breite Unterstützung.

4.6. „Zukunft in Schleswig - Holstein gestalten: Ökologischer Tourismus für Kinder und Jugendliche“ Seminar vom 6. März 2002

Die Kinder- und Jugendbeauftragte hat in Zusammenarbeit mit dem Tourismusministerium und der Akademie für Natur und Umwelt am 6. März 2002 ein Seminar zum „Ökologischen Tourismus für Kinder und Jugendliche“ veranstaltet. Ziel dieses Seminars mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Bereichen der Jugendorganisationen, des Naturschutzes und des Tourismus war es, die Chancen Schleswig-Holsteins in diesem speziellen Marktsegment auszuloten. Hintergrund der Veranstaltung war einerseits die neue Tourismuskonzeption der Landesregierung mit dem Leitbild eines zukunftsorientierten Tourismus (auf Basis des Grundprinzips der Nachhaltigkeit der Tourismusentwicklung), andererseits das von den Vereinten Nationen ausgerufene Internationale Jahr des Ökotourismus 2002.

Familien mit Kindern sind eine traditionell wichtige Zielgruppe im schleswig-holsteinischen Tourismus mit hohen Marktanteilen. Demographisch bedingt, aber auch durch den Trend zum Auslandsurlaub bestimmt, nimmt diese Zielgruppe ab. Die neue Tourismuskonzeption der Landesregierung fordert daher dazu auf, dass Angebotsgestaltung und Marketing vor allem bei den Kernkompetenzen Schleswig-Holsteins (Erholungsurlaub, vor allem Familienurlaub an den Küsten) ansetzen sollten. Angedacht sind unter anderem Modellprojekte zur Verbesserung der Angebots- und Dienstleistungsqualität für Familien in Touristenorten.

Aus der Sicht der Kinder- und Jugendbeauftragten sind die Kinder und Jugendlichen als Zielgruppe im schleswig-holsteinischen Tourismus bislang unterrepräsentiert. Hier fordert die Kinder- und Jugendbeauftragte eine Verbesserung der Angebotssituation sowie die Bereitstellung weiterer preisgünstiger Unterkünfte vor allem für jüngere Menschen (z.B. Heuhotels, Backpacker-Hotels, Bed & Breakfast). Ziel ist es, diese Gästeklientel langfristig an Schleswig-Holstein zu binden.

An der Erarbeitung der Tourismuskonzeption waren unter anderem der Landesjugendring sowie das Deutsche Jugendherbergswerk beteiligt.

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars bestand Einigkeit, dass Schleswig-Holstein mit seinen naturräumlichen Gegebenheiten und seiner traditionellen Ausrichtung auf Familientourismus gute Voraussetzungen für einen naturnahen Tourismus gerade für Kinder und Jugendliche bietet.

Wichtig ist unter anderem eine engere Kooperation zwischen Naturerlebniseinrichtungen und Tourismusorganisationen bei Vermarktung, Information und Angebotsgestaltung.

Der Schutz der Natur bedeutet vorab „Natur verstehen“ und „Natur erleben“, deshalb hat die Umweltbildung in diesem Bereich eine besondere Bedeutung und bedarf großer Unterstützung.

Alle Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer empfanden das Seminar als ausgesprochen bereichernd und wünschten sich weitere Veranstaltungen dieser Art. Der Landesjugendring hat signalisiert, sich dieses Themas anzunehmen.

Anregungen aus diesem Seminar sollen in die Tourismuskonzeption einfließen.

Die Zusammenfassung und Ergebnisse des Seminars können im Büro der Kinder- und Jugendbeauftragten abgefragt werden.

4.7. Verkehrserziehung

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche ist ein hochrangiges Ziel der Kinder- und Jugendbeauftragten.

Denn noch immer verunglücken auf Schleswig-Holsteins Straßen zwischen 1.500 und 2.000 Kinder jährlich.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte hat sich immer wieder für den Erhalt der Verkehrserziehung eingesetzt. Sie hat Gespräche mit der zuständigen Polizei und Mitarbeitern des Innenministeriums geführt, auf die Problematik hingewiesen und sich für den Erhalt und die Absicherung der Verkehrslehrer stark gemacht.

Ein wichtiger Baustein der Verkehrserziehung ist die Mofaprüfung.

Hier haben die mit der Mofaprüfung beauftragten Polizeiverkehrslehrer jedoch festgestellt, dass die Haupt- und Förderschülerinnen und -schüler sowohl vom Umfang als auch von den inhaltlichen Formulierungen der Fragen häufig überfordert sind.

Wenn man berücksichtigt, dass es hier lediglich um die Benutzung eines Fahrzeuges von 25 km/h geht, erscheinen die Anforderungen hier völlig überzogen.

Die Konsequenzen des jetzigen Verfahrens sind:

- Viele Schülerinnen und Schüler trauen sich erst gar nicht an die Ausbildung heran.
- Die Durchfallquote hat sich deutlich erhöht.

Wenn man bedenkt, dass gerade im angesprochenen Bereich der Förder- und Hauptschüler, die Verkehrslehrer mit entsprechender Ausbildung durch die Vorbereitung und das letztendliche Bestehen der Mofa - Prüfung mit dazu beigetragen haben, dass diese Schülerinnen und Schüler eine Verkehrsausbildung erhielten, die sie sonst nie erfahren hätten, erscheint es sinnvoll, diese Prüfungsbögen erneut zu überarbeiten. Das ist jedoch nur auf Bundesebene möglich. Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird mit dem zuständigen Ministerium Kontakt aufnehmen, um aus ihrer Funktion heraus eine Überarbeitung herbeizuführen.

4.8. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

1992 wurden mit dem Jugendförderungsgesetz, einem Ausführungsgesetz des Landes Schleswig - Holstein zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes, Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen an Planungen in Gemeinden festgeschrieben. Mit der Ausweitung dieser Rechte in der Gemeindeordnung im Jahre 1996 entwickelte das Land Schleswig - Holstein auch eine lang angelegte „Akzeptanzstrategie“ für mehr Mitbestimmung.

Die Zuständigkeit, Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen weiter zu entwickeln und zu fördern, liegt im Bereich des Jugendministeriums.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützt diese Arbeit, indem sie bei allen Veranstaltungen und Gesprächen, an denen sie teilnimmt, für die Beteiligungsrechte von Kin-

dern und Jugendlichen wirbt und darauf hinweist, dass nur mit einer ernstgemeinten Partizipation und der richtigen Balance von Mitbestimmung und Mitverantwortung Demokratie „erlernt“ und „erlebt“ werden kann.

Mit der, von der Dienststelle der Kinder- und Jugendbeauftragten konzipierten Broschüre „Meine Gemeinde - ich mach mit“, wurde zum ersten Mal ein Informations- und Arbeitsbuch für Kinder (ab 12 Jahre) und Jugendliche herausgebracht, das sie über ihre Rechte und Möglichkeiten der eigenen Beteiligung informiert und ihnen hilft, den Aufbau und die Aufgaben speziell von Kreisen, Städten und Gemeinden zu verstehen.

Von den 20.000 gedruckten Exemplaren wurden bisher ca. 13.000 angefordert und verschickt. Die positive Rückmeldung vieler Schulen hat bestätigt, dass sich diese Broschüre gut als Arbeitshilfe für den Unterricht eignet.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte reagiert auf Anfragen von Lehrerinnen und Lehrern, Stadtjugendpflegerinnen und Stadtjugendpflegern, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern usw., indem sie Informationspakete zum Thema verschickt und telefonisch berät.

5. Aufgaben- und Arbeitsplanung

Die Aufgaben und die Arbeitsplanung der Kinder- und Jugendbeauftragten orientieren sich im wesentlichen an zwei Bereichen, zum einen ist das die Aufarbeitung der an sie herangetragenen Probleme und Kritikfelder aus der Verbandsarbeit sowie von den Kindern und Jugendlichen selbst und zum anderen ist dies die Umsetzung und Initiierung weiterer Projekte und Kampagnen.

5.1. Aufarbeitung der Problemfelder

Im Rahmen ihrer Tätigkeit ist die Kinder- und Jugendbeauftragte vermehrt Ansprechpartnerin für Vereine und Verbände, die sich mit ihren Problemen an sie wenden. Sie hat zahlreiche Gespräche mit dem Leitungspersonal und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institutionen und Verbände vor Ort geführt.

Die von ihnen vorgebrachten Forderungen, Kritikpunkte und Anregungen für eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung, sind fachlich fundiert und aus der Sicht der Verbände und Vereine berechtigt.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte sieht es als ihre selbstverständliche Aufgabe an, auch die Bereiche aufzuzeigen, die ihrer Meinung nach Probleme darstellen. Sie gibt die an sie herangetragenen Anregungen und Forderungen an die entsprechende Stelle weiter, erklärt die Sichtweise der jeweils anderen Seite und vermittelt Gespräche.

Exemplarisch lassen sich folgende Themenbereiche nennen, die der Kinder- und Jugendbeauftragten als „Probleme“ genannt wurden:

- Planungssicherheit bei Verbänden

Von einigen Vereinen und Verbänden wurde gegenüber der Kinder- und Jugendbeauftragten der verständliche Wunsch geäußert, möglichst frühzeitig eine größtmögliche finanzielle Planungssicherheit zu erhalten. Dies setzt voraus, dass die Verbände rechtzeitig und vollständig ihre Antragsformulare einreichen, damit die Verwaltung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften Bewilligungsbescheide erstellen und gegebenenfalls Abschlagzahlungen veranlassen kann.

- **Richtlinien der Jugendhilfe**

Bei der Aufstellung der neuen „Förderrichtlinien der Jugendhilfe“ hat das Jugendministerium unter anderem auch die Verbände beteiligt.

Aufgrund fehlender praktischer Erfahrungen mit der Umsetzung der Neuerungen in bestimmten Einzelrichtlinien herrscht bei einigen Verbänden jetzt dennoch ein erhöhter Beratungsbedarf. Das MJF trägt diesem Wunsch durch verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit Rechnung.

- **Ehrenamtliche Arbeit**

Die Kinder- und Jugendbeauftragte begrüßt die Veranstaltungen, Aktionen und Preisverleihungen, die im Jahr des „Ehrenamtes“ durchgeführt wurden. Durch diese unterschiedlichen Aktionen wurde dieses Thema an die Öffentlichkeit gebracht und Diskussionen angeregt. Zudem wurde auf diese Weise, den ehrenamtlich Tätigen gedankt und für ehrenamtliches Engagement geworben. Beispielhaft ist hier, der von der Ministerpräsidentin ausgerufene „Starkpreis“ zu nennen. Die Kinder- und Jugendbeauftragte war und ist als Jurymitglied berufen.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte hat als „Danke schön“ mit ehrenamtlich arbeitenden Jugendlichen eine Schiffsfahrt auf der Kieler Förde unternommen.

Dies sind gute Beiträge zum Jahr des Ehrenamtes. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Ehrenamt findet zur Zeit in den unterschiedlichsten Gremien statt, das ist eine unerlässliche Grundlage für konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes.

Die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort ist auf die ehrenamtliche Arbeit angewiesen. Die Verwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass den ehrenamtlich Tätigen ihre Arbeit so einfach wie möglich gemacht wird und es darf ihnen nicht das Gefühl vermittelt werden, als Bittsteller aufzutreten.

Viele Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler kritisieren die wachsende Bürokratisierung ihrer Arbeit.

Da die Antragsformulare für sie immer undurchschaubarer und umfangreicher werden und sie immer mehr Zeit benötigen um diese Formulare wunschgemäß auszufüllen, wünschen sie sich in diesem Bereich eine besser funktionierende Kooperation mit der Verwaltung und eine Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge.

- **Weitergabe der Informationen an die Basis**

Die Kinder- und Jugendbeauftragte erfährt in den Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Institutionen immer wieder, dass die vom Land Schleswig - Holstein herausgegebenen und verschickten Informationen nicht bei den Betroffenen ankommen.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird mit den Ministerien eine Lösung erarbeiten. Sie schlägt beispielsweise vor, eine zentrale Internetseite zu schaffen, auf der alle wesentlichen Informationen der Kinder- und Jugendarbeit eingestellt werden. Damit würde ein zentraler Informationsanlaufpunkt geschaffen werden.

5.2. Initiativen und Weiterführung der Arbeit

Die gewonnenen Erfahrungen der Kinder- und Jugendbeauftragten werden sich in der zukünftigen Arbeit niederschlagen. Dabei wurde ein Handlungstableau erstellt, in dem unter anderem auch folgende Maßnahmen aufgegriffen werden:

- Aufnahme der Rechte der Kinder und Jugendlichen in die Landesverfassung
Am 5. April 1992 trat die UN - Kinderrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Obwohl sie bereits seit 10 Jahren gilt, wurden die Vorbehaltserklärungen der Bundesregierung bislang noch nicht zurückgenommen. Die Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützt die Organisationen, die für die Rücknahme der Vorbehalte kämpfen. Das 10jährige Bestehen der UN - Kinderrechtskonvention nimmt die Kinder- und Jugendbeauftragte zum Anlass, eine Initiative zu starten, um den Rechten der Kinder Verfassungsrang zu geben. Sie wird sich für eine Verfassungsänderung einsetzen und im politischen Bereich Überzeugungsarbeit leisten.
- Internationales Jugendprogramm („International Award“)
Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Pinneberg eine Fachtagung organisieren, um das internationale Jugendprogramm einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und die Arbeit vor Ort zu unterstützen.
Das internationale Jugendprogramm ist weltweit organisiert und wird in ca. 80 Nationen nach den gleichen Grundprinzipien (Franchise) praktiziert. Es ist ein ganzheitliches Jugendfreizeitprogramm, welches Jugendarbeit, Schulen und soziale Organisationen miteinander in Verbindung bringt, ohne dass diese ihre Gesamtkonzeption ändern oder anpassen müssten. Das Jugendprogramm ist kein neuer Jugendverband. Die Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren.
Der Kreisjugendring Pinneberg hat als Koordinationsstelle in über 2 Jahren vielfältige Erfahrungen mit dem internationalen Jugendprogramm gesammelt.
- Straßenkinder
Es gibt vermehrt Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt die „Straße“ ist, wobei hier die „Straße“ ein Synonym für Orte ist, die durch ein geringes Maß an sozialer Kontrolle und ein hohes Maß an psychischer und psychosozialer Gefährdung gekennzeichnet sind. Es gibt keine gesicherten Erkenntnisse über die Zahl der Straßenkinder, aber einige Daten liefern Anhaltspunkte: So schätzt die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., dass 1998 rund 170.000 Kinder und Jugendliche von akuter Wohnungsnot betroffen waren. Allein in Berlin leben nach Angaben sozialer Dienste rund 3000 Jungen und Mädchen phasenweise oder dauerhaft auf der Straße.

Dieses Problem existiert auch in Schleswig - Holstein. Die Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, die auf der Straße leben, sind nicht ausreichend erforscht und untersucht. Deshalb wird die Kinder- und Jugendbeauftragte gemeinsam mit dem Arbeitskreis „kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ ein Projekt entwickeln, mit dem Ziel, das Thema „Straßenkinder“ zu evaluieren und Möglichkeiten der Intervention und Prävention erarbeiten.

6. Zusammenfassung

Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig - Holstein ist seit einem Jahr in ihrem Geschäftsbereich tätig.

Ein wesentliches Ziel des Handelns der Kinder- und Jugendbeauftragten ist die Herbeiführung des Umdenkens der Gesellschaft bezüglich der Rolle von Kindern und Jugendlichen in unserer Bevölkerung. Jeder einzelne Arbeitsschwerpunkt der Kinder- und Jugendbeauftragten liefert hierfür einen Baustein.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte hat vielfältige Einsichten in die Problemfelder der Kinder- und Jugendarbeit des Landes gewinnen können.

Die Schwerpunkte der Arbeit lassen sich im wesentlichen unter vier Komplexen zusammenfassen:

- *Inhaltliche Arbeit* und *individuelle* Beratung.
- Unmittelbare Gespräche mit Kinder und Jugendlichen vor Ort .
- Aufarbeitung der Probleme der Verbandsarbeit, die sich im Zusammenhang mit Behörden und Ministerien ergeben.
- Vermittlung der Initiativen der Ministerien in die Verbände und Vereine.

Sie hat in diesem kurzen Zeitraum eine herausragende Akzeptanz bei den Verbänden des Landes und den Kindern und Jugendlichen erfahren. Dies spiegelt sich in der schnellen und festen Verankerung der Beauftragten in den Gremien des Landes und in der steigenden Nachfragen zum Tätigwerden in Einzelfällen auf der einen Seite und der hohen Nachfrage der Projekte und Kampagnen auf der anderen Seite wider.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist ihren Aufgaben entsprechend als Interessenvertreterin der Kinder und Jugendlichen im Land tätig. Hierzu bedarf es der glaubwürdigen Arbeit mit den Interessenverbänden und Institutionen sowie den Kindern und Jugendlichen. In diesem Aufgabenfeld und als Ansprechpartnerin ist die Beauftragte als Person erfolgreich angenommen worden und wird dementsprechend stark nachgefragt. Ein Schwerpunkt der Arbeit lag im Berichtszeitraum insbesondere: im Aufbau von Kontakten zu Behörden, Ministerien, Verbänden, Vereinen und anderen Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Während dieser Zeit nahm sie wöchentlich bis zu fünf Termine wahr, einschließlich der Wochenenden. Daraus hat sich eine enge und vertrauensvolle Kooperation entwickelt.

Ihre Initiativen und die aktive Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen und die im Oktober 2001 begonnene Kampagne „Kinder- und Jugendrechte leben“, die regelmäßig durchgeführt wird, gehören ebenfalls zu den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte nimmt ihre Aufgaben erfolgreich wahr. Die Einrichtung der Stelle der Beauftragten hat sich aus der Sicht der Landesregierung sowohl aus inhaltlicher und auch aus personeller Sicht bewährt. Sie ist unerlässlicher Baustein für die erfolgreiche und nachhaltige Arbeit für die Kinder und Jugendlichen in unserem Lande.